



**Checkliste 2016**  
**zum Einstellen von Auszubildenden**  
**zum/zur Zahnmedizinischen Fachangestellten**

- Berufsausbildungsverträge bei der Zahnärztekammer unter 0421 33303-66 anfordern.
  - Die drei erhaltenen Berufsausbildungsverträge **ausfüllen. \*\***:
  - Statistikbogen „Ausbildungspraxis“ **ausfüllen.\***
  - Statistikbogen „Schulbildung und Staatsangehörigkeit“ **ausfüllen.\***
  - Ermächtigung zum Einzug von Gebühren für Ihre Auszubildende **ausfüllen.\***
  - Für Auszubildende unter 18 Jahren:** Für das Eintragen des Berufsausbildungsvertrages ist es lt. §§ 32, 33 Jugendarbeitsschutzgesetz notwendig, dass Sie der Zahnärztekammer Bremen ein **Attest über die ärztliche Erstuntersuchung** der jugendlichen Auszubildenden **einreichen.\***
- \* Unterlagen notwendig zum Eintragen der Berufsausbildungsverträge**
- 

- Regelmäßige Ausbildungszeit in den Berufsausbildungsvertrag eintragen:**  
Die tägliche Ausbildungszeit beträgt bei Jugendlichen höchstens 8 Stunden und die wöchentliche Ausbildungszeit höchstens 40 Stunden.
- Erholungsurlaub in den Berufsausbildungsvertrag eintragen:**  
Bei **Jugendlichen** richtet sich der Erholungsurlaub nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz, er beträgt für jedes Kalenderjahr, mindestens **30 Werktage**, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahres **noch nicht 16 Jahre alt ist**, mindestens **27 Werktage**, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahres **noch nicht 17 Jahre alt ist**, mindestens **25 Werktage**, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahres **noch nicht 18 Jahre alt ist**.  
Bei **erwachsenen Auszubildenden** beträgt der Erholungsurlaub für jedes Kalenderjahr mindestens **24 Werktage** (Samstage zählen als Werktage).
- Unterschriften leisten:**  
Bei erwachsenen Auszubildenden ist der Berufsausbildungsvertrag von der Auszubildenden und dem Auszubildenden (**bei Berufsausübungsgemeinschaften von einem der Vertragspartner**) zu unterschreiben. Bei jugendlichen Auszubildenden muss der Vertrag zusätzlich von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten unterschrieben werden.
- Einreichen der Verträge bei der Zahnärztekammer\*\*:**  
Alle drei Ausbildungsverträge senden Sie zusammen mit den Statistikbögen, Einzugsermächtigung und ggf. der ärztlichen Bescheinigung an die Zahnärztekammer zum Eintragen in das Register der Berufsausbildungsverträge.  
Nachdem die Verträge in das Register eingetragen sind, erhält die Praxis zwei Exemplare zurück. Ein Berufsausbildungsvertrag ist für die Auszubildende und einer für die Praxis bestimmt.
- Anmelden der/des Auszubildenden in der Berufsschule** (erfolgt durch die Praxis):  
Berufsschule Bremen: Tel.: 0421 3618264 Fax: 0421 36116898  
Berufsschule Bremerhaven: Tel.: 0471 30946520 Fax: 0471 30946522